

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Februar 2011

Nr. 2011/282

UHC Vikings Grenchen, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Sportfonds für die Jahre 2009 und 2010

1. Erwägungen

Der UHC Vikings Grenchen ersucht um Beiträge aus dem Sportfonds für die Jahre 2009 und 2010.

2. Beschluss

2.1 Dem UHC Vikings Grenchen sind nach geltenden Richtlinien vom 29. Juni 2010 folgende Beiträge aus dem Sportfonds für die Jahre 2009 und 2010 zugesprochen:

Beiträge an Aktivmannschaften

3 Mannschaften 3.,4., 5. Liga / 2009	Fr. 2'400.--
3 Mannschaften 3.,4., 5. Liga / 2010	Fr. 2'400.--

Beiträge an Juniorenmannschaften

3 Mannschaften A, B, C / 2009	Fr. 1'800.--
3 Mannschaften A, B, C / 2010	Fr. 1'800.--

Beiträge an Anschaffungen von Material und Geräten

20% von Fr. 656.-- / 2009	Fr. 131.--
20% von Fr. 297.90 / 2010	Fr. 60.--

Beiträge an Jugendausbildung

25% von Fr. 4'125.-- / 2009	Fr. 1'031.--
	Fr. 9'622.--
	=====

An die Schiedsrichterausrüstung kann kein Beitrag ausbezahlt werden.

Die in den Richtlinien unter 4.3.6 (Beiträge an Miete und Infrastruktur) genannten Beiträge sind für Vereine aus Sportarten mit hohen Auslagen für Infrastrukturmieten (Eis, Wasser etc.) gedacht. Übliche Hallenmieten werden über die Pauschalbeiträge an die einzelnen Mannschaften abgegolten.

2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 233004 "Sportfonds" auf das Konto-Nr. CH21 0878 5016 0075 5880 5 bei der Regiobank Solothurn AG, Solothurn, z.G. UHC Vikings Grenchen, anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) dv/UHC_Vikings_Grenchen.doc
Kant. Sportfachstelle
UHC Vikings Grenchen, Thomas Rudolf, Altismattstrasse 6, 4562 Biberist